

Der Landtag von Niederösterreich hat am beschlossen:

Änderung des NÖ Prostitutionsgesetzes

Artikel I

Das NÖ Prostitutionsgesetz, LGBl. 4005, wird wie folgt geändert:

Im § 6 werden die Beträge „S 50.000,-“ und „S 100.000,-“ durch die Beträge „€ 3.600,-“ und „€ 7.200,-“ ersetzt.

Artikel II

Artikel I tritt am 1. Jänner 2002 in Kraft.